Schweizerisches Bundesarchiv: BO (-) -/Band: 1470

1:tens Lokalverhältnisse 108 f. 47.

Freyenstein ist eine eigene gemeind Alles bey einander gelegen. Hat eine eigne Schul, — gehört in die Kirch gemeind Norbas — Agentschafft Freyenstein Distrikte Andelfingen — Canton Zürich — von benachbarten Schullen entfernt Norbas ganz nahe dabey. - - - - - - - - Stund

Teuffen - - - ½
Dätlikon - - - 1
Embrach - - - 1

2:tens Unterricht

In dieser Schule wird Teutsch lesen und schreiben gelehrt. — ihm Winter wird Schul Circa 18. bis 19. Wochen gehalten. — Wann das Kind das Namen B. gelehrt, so wird ihm der Lehrm. gegeben — dann die Zeugn. — Weiters das Psalm B. und Testament. — Wann sie dann gut und fertig lesen können, so werden ihnen dann auch andere Nützliche Bücher gegeben, auch Zeittungen und geschribenes. Es werden ihnen aus Sprüchen der H. Schrifft und dem Wasserischen Schulbüchlein vorschrifften gemacht. — Die Schul dauret von 8. Uhr Morgens bis 11. — Mittags von 1. bis 4. Uhr. —

3:tens personalverhältnisse

Jeder Schulmeister von Freyenstein ist vom Convent von Zürich bestellt worden — Mein. N. ist Bürger Caspar Bachman — Aus der gemeind Freyenstein — Alter 50. Jahr. — Hat eine Frau und 5. Kinder. 3. Knaben 2. Töchteren — Ist am Schuldienst 6. Jahr. — Hat sich vorher eine geraume Zeit in Zürich aufgehalten. — Kan so lang die Schul dauret keine andere geschäfft verrichten —

Schweizerisches Bundesarchiv: BO (-) -/Band: 1470

Schul Kinder

Welche die Schul täglich besuchen sind 70. an
an der Zahl ihm Winter { Knaben --- 34.
Mädchen --- 36.

Die Sommer Schul wird alle wochen 2. Tag
gehalten, Es besuchen selbige manchmahl.
20. 30. bis 40 Kinder

4:tens Oekonomische verhältnisse

Schulhaus belangend, so ist selbiges das gemeine
Haus, welches die gemeind besorgt.
Der Schulmeister wohnt in seinem eigenen Haus

Einkommen des Schulmeisters

½. Saum Wein } vom Ehmaligen Amt Embrach.
1. Mütt Kernen }
Vor die Winter Schul ehmahls aus dem Brauch.
fl. 7. s. 10

Sommer Schullohn ---------- 5. —
Verbesserung des Sommer Schullohns. 7. —
Vor die grosse Nachtschul ---- 2. —
Vo jedem Kind wochentlich fl. 21. s. 10
s. 1. 6. H —

Diese vorstehen fl. 21. s. 10 kommen her
1:tens ehmahls aus dem Brauch fl. 13. s. 10
2:tens aus dem Kirchen gut -- dito 4.
3:tens aus dem Legaten gut -- dito. 2.
4:tens ehmahls vom Bürger Meis. -- 2.
von Teuffen
fl. 21 s. 10

Auch ist vor die Armen Schulkinder Ehmahls
von Bürger Meis von Teuffen bezahlt worden.

Dies mahl weis noch nicht woher die Pöstli mit dem
Wort ehmahls benannt bezahlt werden.
Auch ist vor den Winter 97. vor die Armen von
Bürger Meis nicht an mich bezalt worden —

Bürger Caspar Bachman

Schweizerisches Bundesarchiv: BO (-) -/Band: 1470

Freyenstein

1. Lokalverhältnisse

Hinter und Mäten-Teüffen Thalhaff ist eine Eigene Gemeind ist von einander entfernt. 1 Viertel Stund hat ein Eigen Schul und Gemeind-Hauß. gehört in die Kirchgemeind Rohbaß Agentschafft Freyenstein Distrikt Andelfingen Canton Zürich. Von benachbarten Schulen entfernt

2. Unterricht.

	Stund
Rohrbaß	½
Freyenstein	½
Berg	1.

In dieser Schul wirt Teüsch Lesen und Schreiben im Winter wirt die Schul Circa 18. 19. Wochen gehalten wann das Kind das Namen B. ausgelehrt. so wirt ihm der Lehrmeister gegeben dann die Zeügnus weiters daß Psalmen B. und Testament wann gut und fertig lesen können so werden ihm auch andere Bücher gegeben Zeittungen und geschriben Aufwendig Lehrnen auß dem Maßerischen Büchli Historien Es werden ihnen aus Sprüchen der H: Schrifft vorschrifften gemacht. die Schul daurt von Morgens 8. B. 11. Uhr Mittags 1. bis 4. Uhr

3. Personalverhältnisse

Jeder Schulmeister von Teüff ist vom Convent von Zürich bestellt worden. Mein Namen ist Jacob Meyer Auß der Gemeind Teüffen Alt: 30. Jahr. hat ein Frau und 2 Kinder. 1 Knab. 1 Tochter ist am Schudienst. 4. Jahr hat sich vorher 4. Jahr in Holland aufgehalten

kan so lang die Schul daurt keine ander Geschäffte verrichten